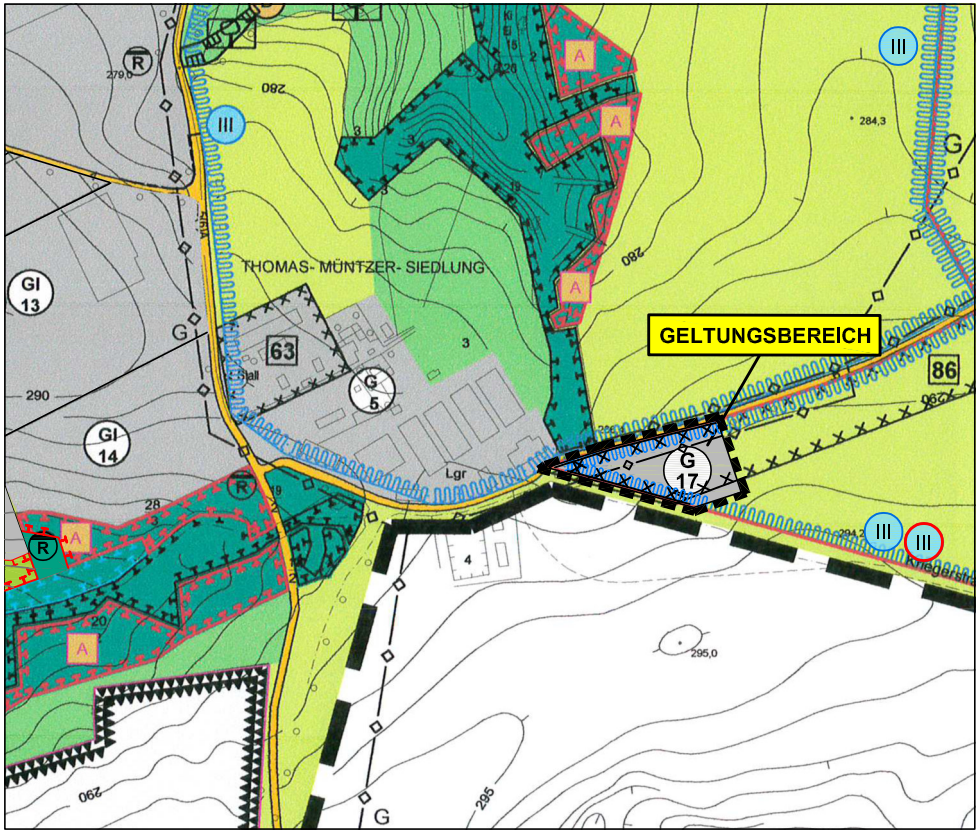
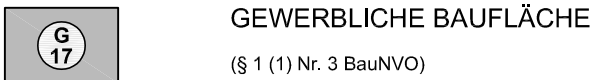


PLANZEICHENERKLÄRUNG INNERHALB DES GELTUNGSBEREICHES DER 6. ÄNDERUNG DES FNP SCHMÖLLN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMERIERUNG)

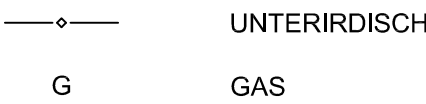
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

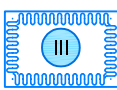
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



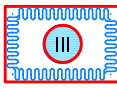
UNTERIRDISCH
GAS

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSER- WIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGLUNG DES WASSERABFLUSSES

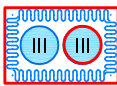
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 und 4a BauGB)



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSER-
GEWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE

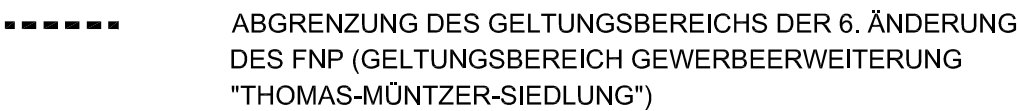


VERMERK:
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE
WASSERSCHUTZGEBIETE

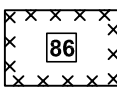


HINWEIS:
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE
DIE FESTGESETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN
WASSERSCHUTZGEBIETE

SONSTIGE PLANZEICHEN



ABGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DER 6. ÄNDERUNG
DES FNP (GELTUNGSBEREICH GEWERBEERWEITERUNG
"THOMAS-MÜNTZER-SIEDLUNG")



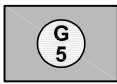
KENNZEICHNUNG:
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGE-
SEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT
UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT
NUMMERIERUNG
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

HINWEISE AUF DEN AN DEN GELTUNGS- BEREICH DER 6. ÄNDERUNG ANGRENZEN- DEN DARSTELLUNGSINHALT DES WIRKSAMEN FNP SCHMÖLLN VON 2014

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(MIT NUMMERIERUNG)

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 (1) und (2) BauNVO)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
(§ 1 (1) Nr. 3 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

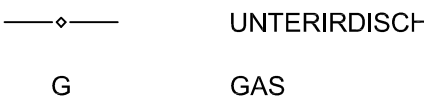
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



SONST. ÜBERÖRTL. UND ÖRTL. HAUPTVERKEHRSSTRAßE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

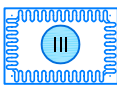
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



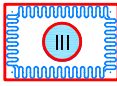
UNTERIRDISCH
GAS

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

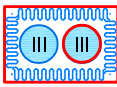
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 und 4a BauGB)



NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSER-
GEWINNUNG, TRINKWASSERSCHUTZZONE



VERMERK:
IN AUSSICHT STEHENDE UND SCHUTZBEDÜRFTIGE
WASSERSCHUTZGEBIETE



HINWEIS:
DIESE DARSTELLUNG BEINHÄLTET BEI GLEICHER LAGE DIE FESTGE-
SETZTEN ALS AUCH DIE SCHUTZBEDÜRFTIGEN WASSERSCHUTZGEBIETE

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



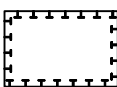
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

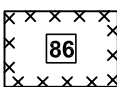


FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR
PFLEGE VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
(SCHUTZ- UND PFLEGEMAßNAHMEN)

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
WIRKSAMEN FNP VON 2014



KENNZEICHNUNG:
UMGRENZUNG DER FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGE-
SEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT
UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND, MIT
NUMMERIERUNG
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE ZUR 6. ÄNDERUNG

- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss Nr. 135-23/2016 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB am 03.11.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß zur 1. Änderung wurde am 10.12.2016 im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 15.12.2016 mit Beschluss Nr. 151-24/2016 eine Ergänzung des Beschlusses 135-23/2016 beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 158-25/2017 die 2. Ergänzung des Beschlusses über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 159-25/2017 die Auf-trennung des Verfahrens in die 1. und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf vom 31.01.2018 zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 durch öffentliche Auslegung sowie im Internet erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 01.03.2018 zu Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf vom 31.01.2018 aufgefordert.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 mit Beschluss Nr. 0216/ 2018 die Auftrennung des bisherigen Verfahrens der 2. Änderung in die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.11.2018 beschlossen sowie die Be-gründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 19.01.2019 bekanntgemacht.
- Der Entwurf vom 26.11.2018 und die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungs-planes haben vom 28.01.2019 bis 04.03.2019 öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 04.02.2021 den 2. Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 08.01.2021 beschlossen sowie die Be-gründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Schmölln am 20.02.2021 bekanntgemacht.
- Der 2. Entwurf vom 08.01.2021 und die Begründung der 2. Änderung des Flächennutzungs-planes haben vom 01.03.2021 bis 06.04.2021 erneut öffentlich ausgelegen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 21.12.2021 mit Beschluss Nr. B 0646/2021 die Auftrennung des Verfahrens in die 2. und die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.04.2022 wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am festgestellt. Die Begründung vom 04.04.2022 wurde gebilligt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister
(Für die Punkte 1-14)

- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (1) BauGB wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Nebenbestimmungen wurden durch den feststellungsändernden Beitrittsbeschluss vom Stadtrat der Stadt Schmölln am erfüllt. Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az.: bestätigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die festgestellte 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 04.04.2022 wird hiermit ausgefertigt.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom ist gemäß § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf die Stelle, bei der der Plan und die Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft verlangen kann. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB und auf Fälligkeiten und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am in Kraft getreten.

Schmölln, den (Siegel) Der Bürgermeister

STADT SCHMÖLLN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) - 6. ÄNDERUNG

(GELTUNGSBEREICH "GEWERBEERWEITERUNG THOMAS-MÜNTZER-SIEDLUNG")



ARCHITEKTURBÜRO WEBER

CUBAER STRAßE 3 • 07548 GERA
TELEFON 0365/8001112
TELEFAX 0365/8001113

MAßSTAB: 1 : 10000
DATUM: 04.04.2022